Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norina Peinelt 563 6602 563 8036 Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.11.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/1482/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.02.2025	**Ausschuss für Verkehr**	**Entscheidung**

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW - Antrag auf Ausbau der Radwegenetzes in Wuppertal entlang der Talsohle

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW (siehe Anlage 01)

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

In den vergangenen Jahren konnte eine Vielzahl, wenn auch teilweise kleinerer Maßnahmen, für den Radverkehr umgesetzt werden.

Die Anzahl der Radbügel im Bereich der Fußgängerzonen konnte erweitert werden. Alle Standortwünsche, die im Rahmen des Radverkehrskonzeptes von den Bürger*innen geäußert wurden, konnten bearbeitet und größtenteils umgesetzt werden. Neue Wünsche aus der Bürgerschaft werden sukzessive geprüft, sodass auch in immer mehr Wohnsiedlungen Radbügel aufgestellt werden. Bürger*innen-Wünsche können jederzeit an

nahmobil@stadt.wuppertal.de gesendet werden. Auch Fahrradboxen konnten an fünf S-Bahnhöfen bzw. Bahnhöfen installiert werden und erfreuen sich großer Beliebtheit.

Die Prüfung der knapp 400 Einbahnstraßen, im Hinblick der möglichen Freigabe für den gegenläufigen Radverkehr, kann voraussichtlich im ersten Quartal 2025 abgeschlossen werden. Die Einbahnstraßenfreigaben bieten dem Radverkehr gerade in Quartieren wie zum Beispiel dem Ölberg, dem Rott und dem Arrenberg, durch die Vielzahl der sich dort befindenden Einbahnstraßen, viele neue Wegeverbindungen.

Auch das Wegweisungsnetz der Stadt Wuppertal wird stetig ausgebaut und es wurde bereits beschlossen, das Knotenpunktsystem der landesweiten Wegweisung zu etablieren.

Benutzungspflichtige (Geh-) und Radwege sowie Gehwegfreigaben werden sukzessive auf mögliche Rücknahme geprüft, um so Vorteile für den Rad- aber auch Fußverkehr zu erzielen. Da es jedoch eine Vielzahl solcher bereits teilweise Jahrzehnte bestehender Ausweisungen in Wuppertal gibt, nimmt die Prüfung und Änderung viel Zeit in Anspruch.

Der Ausschuss für Verkehr hat beschlossen die Parallelführung zur B7 zu priorisieren, sodass stetig Bereiche der nördlich zur B7 verlaufenden Achse zwischen Steinweg und Briller Straße optimiert werden. Dies ist nur abschnittsweise möglich, da oftmals umfangreiche Planungen für die Umsetzungen erforderlich sind, die eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Der Bereich in Unterbarmen konnte so in den vergangenen Jahren geplant und umgesetzt werden. Auch die Hünefeldstraße wurde für den Radverkehr optimiert und 2025 wird die langersehnte Fahrradstraße Hardtufer umgesetzt. Neben der Parallelführung der B7 wurden auch weitere Streckenabschnitte im Stadtgebiet für den Radverkehr verbessert. Beispielhaft sind hier die Lindenallee, die Berghauser Straße, den Knotenpunkt Vohwinkler Feld/Gruitener Straße sowie die Fahrradstraßen (Neue) Friedrichstraße, Tönniesstraße und Luhnsstraße zu nennen. Die Fahrradstraße Rutenbecker Weg steht kurz vor der Umsetzung. Zudem werden Großprojekte wie die Hatzfeldtrasse, der BUGA-Radwegering und die Velorouten Richtung Düsseldorf und Hagen von den Kolleginnen und Kollegen des Fachressort begleitet. Auch Teile der B7 konnten in den vergangenen Jahren optimiert und beplant werden. Hier ist als Beispiel die erst kürzlich beschlossene Planung der Radstreifen zwischen der Bendahler Straße und der Kluser Brücke erwähnen. Dies ist jedoch nur möglich, weil in den vergangen zwei Jahren zusätzliches Personal für die entsprechenden Fachbereiche gewonnen werden konnte. Natürlich ist eine Planung und Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen bedingt durch die Personal- und Kostenintensität lediglich abschnittsweise möglich, aber es geht voran! Die Zunahme des Radverkehrs in Wuppertal ist deutlich zu spüren und auch die Feedbacks aus der Bürgerschaft werden positiver.

Es besteht jederzeit die Möglichkeit Kritik, Anregungen und Lob an die o. g. Mailadresse des Teams für Nahmobilität zu senden. Zudem kann auch die App RADar! genutzt werden und so zum Beispiel Scherben oder Schäden auf Radwegen zu melden. Eine entsprechende Rückmeldung erfolgt über die Kolleginne und Kollegen des Teams für Nahmobilität.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

x neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: keine Auswirkungen

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

Anlage 01 – Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW